

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: (0 38 21) 39 02 62
Fax: (0 38 21) 39 02 68
E-Mail: Info@Vermessung-Zeh.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle:
161/2025

Datum: 31.07.2025
Bearbeiter: Zeh

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Prerow
Gemarkung:	Prerow
Flur:	1
Flurstück:	411/3
Lagebezeichnung:	Grüne Straße 28 d

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Prerow, Flur 1, Flurstück 744.....
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

.....

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. ÖbVI Ulrich Zeh, Lange Straße 50, 18311 Ribnitz-Damgarten

während der Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, in der Zeit vom Tag des Beginns Aushangs bis zum vierzehnten Tag und einem weiteren Monat nach dem Tag des Beginns des Aushangs.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 12.08.25 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 27.08.25 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift

